

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 42. Freitag den 25. Mai 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [An die Schultheißen-Ämter.] Die Veränderungen des Brand-Versicherungs-Kadastrers und die Fertigung der Brand-Kadastrer-Änderungstabelle, welche bisher von den Stadt- und Amts-Schreibereien besorgt worden sind, sind für dieses Jahr auf folgende Art zu behandeln:

Die neuvorkommenden und im Anschlag zu verändernden Gebäude sind von den verordneten Bauschätzern so weit es im Laufe des Jahrs noch nicht geschehen ist, einzuschätzen.

Unter Zugrundlegung dieser, — und der im Laufe des Jahrs geschehenen Schätzungen, so wie der Kontraktbücher, wird hierauf die Änderungstabelle durch den Rathschreiber gefertigt, wie sie in der Beilage B, zur Brandversicherungs-Ordnung vorgezeichnet ist. Welche Gebäude darinzunehmen sind, ist in der Brandversicherungsordnung S. 14 vorgeschrieben. Diese Tabelle ist von den Bauschätzern und dem Rathschreiber zu unterzeichnen, und dem Verwaltungs-Äktnar zuzustellen, welcher dieselbe berechnen und die Änderungen im Gebäude-Kadastrer vornehmen wird.

Dabei ist insbesondere zu bemerken, daß, wenn von einem Gebäude, das meh-

rere Besitzer hat, auch nur ein Theil verändert worden ist, sämtliche Besitzer vom vorigen und vom gegenwärtigen Jahr in den betreffenden Reihen aufgeführt werden müssen. (Reg.Bl. von 1810. S. 121.)

Bei jedem Besitzer, welcher in der Änderungstabelle vorkommt, ist der demselben zukommende Brandversicherungs-Anschlag beizusetzen. Die Gebäude sind in der Änderungstabelle nach der im Gebäudekadarster statt findenden Ordnung aufzuführen, so daß z. B. Nr. 20. nicht vor Nr. 15 vorkommen darf.

Die Ortsvorsteher werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Tabellen bis 15. Juni d. J. den Verwaltungs-Äktnaren übergeben sind.

Freudenstadt, den 22. Mai 1827.
K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Reichenbach, Gerichts-Bezirks-Freudenstadt. [Vorladung eines Verschollenen.] Gottlieb Teufel, Schmied von Reichenbach, welcher das 70ste Jahr zurückgelegt hat, ist seit 47 Jahren verschollen, und besitzt ein daselbst in Pflugschaft stehendes Vermögen. Gottlieb Teufel, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden nun aufgefordert, innerhalb der unersrecklichen Frist von 90 Tagen sich bei dem Waisengericht zu Reichenbach zu melden, widrigenfalls das erwähnte Vermögen den Prä-

und 5fr.
5fr.
7fr.
6fr.
5fr.

17fr.
h.

11fr. 18fr.
5fr. 6fr.
11fr. 14fr.
— fl. 44fr.
— fl. 50fr.

ndig zu
2 fr.
Urkun-

ein.
er,

42.



sumtis - Erben des Gottlieb Teufel ausgefolgt werden wird.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgericht zu Freudenstadt.

Den 16. Mai 1827.

Nieder.

Ober - Tflingen, Oberamtsgerichts-Bezirks Freudenstadt. [Warnung.] Der wegen seiner Geistes - Schwachheit in Pflugschaft stehende Georg Knauf von Ober - Tflingen, 36 Jahre alt, hat sich neuerlich wiederholt begeben lassen, in andern Orten herumzuziehen, sich der Verschwendung zu überlassen und Schulden zu contrahiren.

Jedermann wird verwarnt, dem Georg Knauf zu borgen oder einen Vertrag mit ihm einzugehen, indem alle von ihm ohne Beziehung seines Pflegers des Jakob Bubenberger in Ober - Tflingen eingegangene Verbindlichkeiten ohne Gültigkeit sind, und kein Klagrecht begründen.

So beschloffen im Königl. Oberamtsgericht.

Den 14. Mai 1827.

Nieder.

Ragold, Pfand-Commissariats-Bezirk. [An die Stadt- und Gemeinderäthe.] Nach dem §. 21. der K. Verordnung vom 21. Mai 1825, die Bestimmungen des Pfand-Gesetzes betreffend, so wie nach dem §. 160. der Einführungs-Instruktion vom 15. Dezember ejus anni, haben die Gemeinderäthe bei jeder Verweisung des Erlöses aus verpfändeten, oder im Executions-Wege veräußerten Gütern mit dem Hypotheken-Commissaire vorgängige Rücksprache zu nehmen, auch haben dieselben nach dem §. 162. der gedachten Instruktion von allen Einträgen in die Unterpfandsbücher, namentlich, wenn für neue Schulden Unterpfänder zu bestellen, oder in Folge vorzunehmender Inventuren, Uebergaben und Erbschafts - Theilungen neue Verpfändungen zu bewirken sind, (Für

alte Forderungen können ohne Mitwirkung des Pfand-Commissairs ohnehin keine neue Verpfändungen vorgenommen werden) vor der wirklichen Eintragung den Pfand-Commissaire in Kenntniß zu setzen. Ebenso haben die Unterpfands - Behörden jeden Schuldner, welchem sie einen — nach geschehenem Eintrag des Unterpfands in das Unterpfandsbuch ausgefertigten Pfandschein zu stellen, darauf aufmerksam zu machen, daß dieser von ihm nicht eher aus der Hand zu geben seye, bis er das Ansehen vollständig erhalten habe, und daß er im Gegentheil zu Wahrung seiner Rechte innerhalb dreßßig Tagen, von Ausfertigung des Pfandscheins an, als binnen welcher Frist letzterem seine Beweiskraft entzogen ist, die Eintragung seiner Einrede, daß er das Geld nicht, oder nicht vollständig erhalten, bei der Unterpfands-Behörde zu bewirken habe. Der Vorstand ist strenge verpflichtet, den Eintrag alsbald zu besorgen, und den Gläubiger davon in Kenntniß zu setzen.

Conf. den §. 193 und 221 der Haupt-Instruktion:

Da diesen gesetzlichen Bestimmungen von Seiten der Stadt- und Gemeinderäthe des Gerichts-Notariats-Bezirks inzwischen nicht gehdrig nachgelebt worden, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, dieselben hiermit auf die allegirten Gesetzes-Stellen zu verweisen.

Den 25. April 1827.

K. Pfand Commissariat.
Hermann.

Vt. K. Oberamtsgericht Ragold.
Hoffacker.

Außeramtliche Gegenstände.

Ragold. Es ist ein schöner Hühnerhund, um billigen Preis, zu verkaufen, Ausgeber dieß Blatts sagt wo.

Agold. Bei mir sind beständig zu haben:

Pfandscheine, den Bogen für 2 fr.
Gerichtliche Unterpfands-Urkunden den den Bog. für 2 fr.

Für die K. Oberämter:

Ausweise und Heimath-Scheine, den Bogen für 1 1/2 fr.

F. W. Vischer,
Buchdrucker.

Allerlei.

Inschrift über die Behausung des Weinhändlers Hammer zu Wien, bei Gelegenheit einer allgemeinen Stadtbeleuchtung?

Der Kaiser und der Ungarn Wein sind unsrer Herzen Gott;

Wer diese Wahrheit läugnen will, den schlägt der Hammer todt.

* * *

Preis-Courant.

In dem Hamburger-Korrespondenten steht, unter der Aufschrift: Neu-York den 16. December 1816 folgender Preis-Courant:

Rechtlichkeit; auf hiesigem Plage ist keine vorhanden.

Patriotismus von erster Güte; keine Nachfrage nach demselben.

Patriotismus von zweiter Güte; wird besonders auf Spekulation gekauft.

Bescheidenheit; es sind auf hiesigem Plage nur einige sehr verdorbene Parthien davon vorhanden.

Laster; in großer Menge vorhanden.

Stolz; Die Märkte sind davon angefüllt.

Geiz; ist sämtlich aufgekauft für die Märkte im Süden.

Religion; was man auf dem Markte davon findet, ist sehr verdorben. Die Käufe sind nominell.

Liebe; kein Gebot, außer für klingende Münze.

Talente; ein sehr rarer Artikel. Es fehlt an Credit.

Aufrichtigkeit; ein Artikel, der aus der Mode gekommen.

* * *

Im Himmel wird es hoch angeschrieben, wenn unter den Menschen jede Sache gewissenhaft behandelt wird.

Dieses große Verdienst suchte vor den Zeiten der Reformation die Geistlichkeit in der Stadt Wilsnek in der Mark sich zu erwerben.

Ihr lag hauptsächlich das wichtige Werk am Herzen, die Wägungen der Menschen mit ihren Sünden in ein genaues Gleichgewicht zu setzen.

Die Aufgabe war schwer, denn der Sünden waren so viele, und von so mancherlei Art.

Aber — was ersinnt der Mensch nicht? Nach langer Erwägung glaubte die Wilsnener Geistlichkeit, daß das Gleichgewicht nicht richtiger hergestellt werden könne, als durch eine förmliche Sünden-Waage.

Auf die eine Schale der Waage mußte sich der Sünder oder die Sünderin stellen.

Auf die andere Schale mußten so viel an Geld, Butter, Schmalz, Schinken, Speck, Bürsten, und anderen Lebens-Bedürfnissen gelegt werden, bis die Schale der andern gleich stand.

Diese Erfindung war allerdings sinnreich, und die damaligen katholischen geistlichen Herren in Wilsnek waren so zart, und so gewissenhaft, daß an einer Schale auch nicht ein Loth fehlen durfte.

Nun fügte es sich aber, daß ein dicker — baumstarker Mathematiker auf die Sünden-Waage sich stellen sollte, dessen Lieblings-Fach das Geben nicht war.

Dieser äußerte mit geziemender Bescheidenheit: er habe für diese Waage al-

Ien möglichen Respekt. Es sey eine Freude zu sehen, mit welcher väterlichen Sorge die Sünden-Waage ihre Pflicht erfülle. Er habe zu Hause eine Goldwaage die nicht schärfer ziehe. Aber als Mathematiker habe er die Lehre der Größe und der Schwere der Körper studirt, und da wisse er auch, daß ein großer Körper mehr wäge, als ein kleiner, und doch sey öfters ein kleines Körperlein eine Herberge für eine Menge Sünden.

Die übrige sinnreiche Erfindung sey also für korpulente Männer und Frauen viel zu kostspielig. Das ganze verehrliche Publikum würde offenbar dadurch leiden.

Aus wahren Patriotismus gebe er deshalb zu bedenken, wie ungeheuer Butter und Schmalz und alle übrigen Lebens-Bedürfnisse im Preise steigen müßten, wenn nicht in Bälde eine Aenderung zu machen gefällig wäre, denn alles, was vorher auf den Wochenmarkt zum Verkauf getragen worden sey, müsse jetzt zum christlichen Sühnopfer auf die Sündenwaage gebracht werden.

Die Cleriker schreien, es seyen profane Bemerkungen, die der Satan dem Mathematiker angegeben habe.

Die Wilsoner Chronik schreibt auch: Erst mit der eingetretenen Reformation seyen Butter und Schmalz zc. wieder wohlfeil worden.

In einer Gesellschaft fiel das Gespräch auf berühmte Echo's. Jeder erzählte von einem. Ein Gascogner, der dabei saß, erhob plötzlich die Stimme. Meine Herrn! sagte er, ich kenne eins in meinem Vaterlande. Wenn man dem zuruft, Echo, wie geht's? So antwortet es: Ich danke für die gütige Nachfrage, so ziemlich.

Lieber trauter Mond! der du schon seit Jahrtausenden das närrische Zeug mit ansiehst, das die Menschen unter deinen Augen treiben, wie sie Kartenhäuser bauen, die durch einen Hauch zusammen fallen, wie sie Berge zwischen sich werfen, statt daß sie friedlich und freundlich auf ebenem Pfade wandeln könnten. —

Sage mir, trauter Mond! wie ist es möglich, daß du nicht lachst?

Auflösung der Charade in No. 41.

Call zc.

Charade.

Intellektuell betrachtest,
Werde ich von dir verachtet;
Aufklärung hasse ich so sehr,
Weil sie mich drängt je mehr und mehr.
Doch kann ich neben ihr bestehen,
Wenn du moralisch mich betrachtest;
Das Beiwort heilig kannst du vor mir
sehen,

Auch kindlich stellet man mich dar,
Dies ist das erste Sylbenpaar.
Endlich werden dir die Sylben zwey
Noch zeigen, was das Ganze sey,
Ich werde nur von Einer Hand geleitet,
Doch meistens führen Männer mich.
Licht und Schatten wird von mir verbreitet,

Und eine Kunst war nicht da ohne mich.
Doch strebe, daß mein Name nicht,
Bezeichnend für dich selber werde,
Sonst heißt man dich ins Angesicht,
Ein Kind der Thorheit dieser Erde.